



KOOPERATIONSVERTRAG

über die Weiterführung der GWA Friedrichsthal

zwischen

dem Caritasverband für Saarbrücken und
Umgebung e. V.
vertreten durch
den Caritasdirektor Johannes Simon

und

dem Regionalverband Saarbrücken
vertreten durch
den Beauftragten für das Amt des
Regionalverbandsdirektors
Ulf Huppert

§ 1 Trägerschaft

Träger der Gemeinwesenarbeit (GWA) Friedrichsthal ist der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V., Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken

§ 2 Aufgaben und Ziele der Gemeinwesenarbeit

- (1) Die Arbeit der GWA soll vorrangig in den Einzugsgebieten Kolonieschacht und Feldstraße dazu beitragen, im Sinne des § 1 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- (2) Die Identifikation der Bevölkerung mit dem Stadtteil soll unterstützt und das soziale Engagement gefördert werden. Problem- und Interessenlagen im Einzugsgebiet sollen im Sinne der Organisation von Bürgerinteressen erfasst und ins öffentliche Bewusstsein gehoben werden.
- (3) Für die Bürgerinnen und Bürger sollen Beratung und Hilfestellung durch die GWA angeboten werden. Die positiven Selbsthilfekräfte der Betroffenen sollen gestärkt werden. Die GWA reagiert flexibel auf die Bedürfnislagen in Einzugsgebieten und sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen. Dabei orientiert sie sich an den Prinzipien der Parteilichkeit und Freiwilligkeit.

- (4) Die GWA hält Angebote für die Bürgerinnen und Bürger vor. Die Angebote sind so auszurichten, dass sie sich nach den Bedürfnislagen vor Ort ausrichten und eine Ergänzung zu den bereits vorhandenen Angeboten darstellen.
- (5) Ein Ziel der GWA ist die Vernetzung von sozialen und kulturellen Einrichtungen in den Einzugsgebieten im Sinne einer Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur.

§ 3 Zusammenarbeit der Vertragspartner

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, Differenzen unmittelbar anzusprechen und konstruktiv an der Lösung evtl. auftretender Probleme zusammenzuarbeiten.
- (2) Dieser Vertrag wird durch standortbezogene Zielvereinbarungen ergänzt. Sie werden vor Beginn des Vertragszeitraumes des Kooperationsvertrages einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern schriftlich festgelegt.
- (3) Die GWA berichtet dem Regionalverband Saarbrücken jährlich, schriftlich, über die Entwicklung in den Einzugsgebieten.
- (4) Die GWA beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Jugendhilfeplanung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch, Sozialgesetzbuch)

§ 4 Finanzierung

- (1) Die Finanzierung des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes im Rahmen einer Anteilsfinanzierung. Die landesrechtlichen Vorschriften finden bei der Finanzierung analog Anwendung, sofern durch entsprechende Absprachen nichts anderes vereinbart wird. Solche Absprachen bedürfen der Schriftform.
- (2a) Der Regionalverband Saarbrücken deckt durch seine Anteilsfinanzierung 33,33 % der anerkannten Gesamtkosten. Die anerkannten Gesamtkosten setzen sich aus den anerkannten Personal- und Sachkosten zusammen.

Anerkannte Personalkosten:

Die anerkannten Personalkosten setzen sich zusammen aus tatsächlich entstandenen Kosten für:

- 1 Vollzeitstelle, SozialarbeiterIn, Projektleitung, max. AVR 4a
- 2 Vollzeitstellen, SozialarbeiterIn, max. AVR 4b

Für Zivildienstleistende, Praktikanten und andere MitarbeiterInnen in anderen Beschäftigungsverhältnissen sowie Beihilfen wird im Rahmen der Personalkosten vom RVS ein Pauschalsatz bis max. 5.113,00.-€ anerkannt. Von dieser Pauschale trägt der RVS 33,33 %

Grundlage für die Förderung sind die Bestimmungen des für Beschäftigte bei Gemeinden und Gemeindeverbänden geltenden Tarifvertrages (TVöD). Falls andere Tarifbindungen bestehen, sind diese zugrunde zu legen.

Anerkannte Sachkosten:

Anerkannt werden variable Sachkosten und Kosten der päd. Arbeit mit einem jährlichen Betrag von 24.550,00.- €. Von diesen anerkannten Sachkosten trägt der RVS 33,33 %

(2b) Dependance Feldstraße

Der Regionalverband Saarbrücken übernimmt im Rahmen einer Anteilsfinanzierung nach Maßgabe des Haushaltes des Regionalverbandes Saarbrücken folgende Finanzierungsanteile.

Personalkosten:

50% der Kosten einer Sozialarbeiterstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 19,25 Stunden bis maximal AVR 4b.

Anerkannte Sachkosten:

Anerkannt werden variable Sachkosten und Kosten der päd. Arbeit mit einem jährlichen Betrag von 3.835,00,- €.

Von diesen anerkannten Sachkosten trägt der RVS 33,33 %

- (3)** Finanzierungsanträge für das Folgejahr und Verwendungsnachweise sind dem Regionalverband Saarbrücken bis zum 30.4. eines jeden Jahres nach vorgegebenem Muster einzureichen. Etwaige Überzahlungen sollen entsprechend Anteilsfinanzierung an den Regionalverband Saarbrücken zurückgezahlt werden. Überzahlungen können auch mit einem Förderbetrag in den Folgejahren verrechnet werden.
- (4)** Der Träger ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Mittel sach- und fachgerecht zu verwenden. Die verbleibenden Kosten werden durch Eigenmittel des Trägers bzw. Mittel Dritter abgedeckt.

§ 5 Laufzeit des Vertrages

- (1)** Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2009 und wird für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2013 geschlossen. Mit In-Kraft-Treten dieses Vertrages tritt der bisherige Vertrag außer Kraft

- (2) Eine Kündigung des Vertrages mit Wirkung zum 31.12.2013 kann von jedem Vertragspartner bis zum 30.06.2012 schriftlich geltend gemacht werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag zu gleichen Konditionen um weitere fünf Jahre.
- (3) Einvernehmliche Änderungen des Vertrages sind jederzeit möglich. Sie werden schriftlich formuliert und bedürfen der Zustimmung der Gremien
- (4) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Saarbrücken, den 12.12.2008



Caritasverband für Saarbrücken
und Umgebung e.V.
Der Caritasdirektor



Regionalverband Saarbrücken

Der Beauftragte für das Amt des
Regionalverbandsdirektors